



INFORMATIONSVORANSTALTUNG

LEBENSRAUM FLIESSGEWÄSSER – SANIERUNGSMASSNAHMEN IN OBERÖSTERREICH BIS 2027

Montag, 8. Mai 2023



Thema:

Förderangebote für Gemeinden und Wasserverbände

Referent:

DI Josef Mader

Abteilung Wasserwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung



Förderungen für gewässerökol. Maßnahmen

- Umweltförderungsgesetz (UFG)
- Biodiversitätsfonds
- GAP
- Grundkauf



Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) und Biodiversitätsfonds

- Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes von Gewässern
- Die Einreichung des Förderantrages erfolgt immer mit den Vorlagen zur UFG-Förderung bei der KPC (online)
- Entsprechend einem Kriterienkatalog kann die gesamte Förderung auch über GAP-Strategieplan (AMA) abgewickelt werden – die Entscheidung darüber trifft die KPC
- Vorleistungen welche in der Förderung (Maßnahmenumsetzung) anerkannt werden:
 - Grundkauf (Gutachten ist erf.)
 - Öffentlichkeitsbeteiligung
 - Planungsleistungen (Vergabe nach dem BvergG.)
 - Gutachten



Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) und Biodiversitätsfonds

Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes von Gewässern

- An Bundesgewässern und konsenslosen Querbauwerken (auch an Int. – Gewässern)
 - Förderung Bund 100%
- An Interessentengewässern
 - Förderung Bund 60%
 - Förderung Land OÖ. 30%
 - Interessentenbeitrag 10% (davon dzt. 80% Förderung Biodiversitätsfonds)
 - Biodiversitätsfonds 8% (ab 2025 5%)
 - tats. Interessentenbeitrag 2% (ab 2025 5%)



Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) und Biodiversitätsfonds

- Nicht förderfähige Kosten:
 - Kosten für Anlagenteile welche nicht im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme stehen (Ist vor der Genehmigung abzuklären!)
 - Zinsaufwand (Finanzierungskosten)
 - Vor der Genehmigung in Auftrag gegebene Leistungen (ausgenommen Vorleistungen)
 - Beim Biodiversitätsfonds Überschreitung der Gesamtkosten um mehr als 10% oder Euro 20.000
 -

Über Details werden Sie von den Gewässerbezirken und der Abteilung Wasserwirtschaft, Gruppe Hochwasserschutz beraten.

Links:

umweltfoerderung.at

meinefoerderung.at



Finanzierung Grundkauf

- Wohnungs und Siedlungsfonds (Oö. LWK) kauft das Grundstück
 - Ankauf und Bereithaltung für Maßnahmen
 - Bei der Umsetzung der Baumaßnahme Ankauf durch das Regulierungsunternehmen und Einbringung in die Förderabrechnung
- Gemeinde oder Wasserverband (Regulierungsunternehmen) kauft das Grundstück
 - Zahlung im Rahmen der Förderung
 - Längere Zahlungsfrist bis zur Umsetzung (Indexanpassung vereinbart)
 - Zwischenfinanzierung (Kredit) und Rückzahlung bei Umsetzung der Maßnahme. Finanzierungskosten werden nicht gefördert.